

AUSZUG

aus der Niederschrift über die Sitzung
des Rates der Gemeinde Uehrde
vom **22.03.2007**

Öffentlicher Teil

Zu Punkt

- | | |
|-----------|---|
| 5. | 1. Investitionsprogramm 2006 - 2010 |
| | 2. Finanzplan für 2006 - 2010 |
| | 3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2007 |
| | Vorlage: RDS Ue 8/009 |

RDS-NR.: 8/009

Frau Rautmann erklärt, dass sich die Haushaltslage etwas verbessert hat und bittet Herrn Prescher, den Haushalt vorzustellen.

Herr Prescher führt aus, dass nach Abschluss des Haushaltsjahres 2006 der Verwaltungshaushalt einen Überschuss von rd. 15.800 € ausweist. Das führt dazu, dass sich der Verlust aus Vorjahren von rd. 200.500 auf rd. 184.700 € vermindert. Der Vermögenshaushalt schließt mit einem Defizit von 17.685 € ab, was darauf zurückzuführen ist, dass die Kreditermächtigung 2006 in Höhe von 24.400 € nicht in Anspruch genommen und in das Jahr 2007 vorgetragen wurde.

Für den Haushalt 2007 ergibt sich, dass der Verwaltungshaushalt mit 35.800 € überfinanziert ist. Von diesem Überschuss werden 2.000 € als zusätzliche Pflichtzuführung dem Vermögenshaushalt zur Verfügung gestellt. Der aus den Vorjahren verbliebene Verlust kann dadurch auf 150.800 € verringert werden. Der Vermögenshaushalt umfasst fast ausschließlich Tilgungsleistungen in Höhe von 25.800 €.

Die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes steigen gegenüber dem Vorjahr um 81.500 €, das ist ein plus von 14%. Ein Großteil dieser Einnahmen entfällt auf die Gewerbesteuer, die teilweise über Umlagen wieder abgeführt werden muss. Weitere Einnahmen werden von Herrn Prescher im Einzelnen erläutert. Bei den Ausgaben weist er insbesondere auf die Samtgemeindeumlage hin. Es ist festzustellen, dass die Finanzkraft der Mitgliedsgemeinden, insbesondere die der Stadt Schöppenstedt erheblich gestiegen ist. Diese Entwicklung führt dazu, dass die Samtgemeinde weniger Schlüsselzuweisung vom Land erhält. Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner letzten Sitzung dem Samtgemeinderat empfohlen, das Entlastungsvolumen nach der alten Fassung des § 15 NFAG in Höhe von 114.400 € nicht mehr an die Mitgliedsgemeinden auszuschütten. Das bedeutet für die Gemeinde Uehrde ein minus von 9.900 €. Zum Zeitpunkt der Vorbereitung des Haushaltes 2007 war nicht absehbar, dass der Kreistag die Kreisumlage um 1%-Punkt senken wird. Durch die Hebesatz-Senkung vermindert sich die Umlageverpflichtung der Gemeinde Uehrde um ca. 3.200 €.

Zur Entwicklung der Realsteuerhebesätze merkt Herr Prescher an, dass das Land Niedersachsen für 2005 eine Bedarfszuweisung in Höhe von 1.100.000 € in Aussicht gestellt hat. Zusätzlich zu den bereits gezahlten 800.000 € werden weitere 300.000 € dann zur Verfügung gestellt, wenn die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Schöppenstedt ihre Einnahmemöglichkeiten weitgehend ausschöpfen. Gefordert wird, dass die Realsteuerhebesätze leicht über den Landesdurchschnitt angehoben werden. Durch die Erhöhung der Realsteuerhebesätze ergeben sich Mehreinnahmen in Höhe von 12.100 € pro Jahr, die sich wie folgt verteilen:

Grundsteuer A - 4.100 €
Grundsteuer B - 4.100 €
Gewerbsteuer - 3.900 €

Wenn alle Mitgliedsgemeinden die Vorgaben des Landes erfüllen kommt es insgesamt zu Mehreinnahmen in Höhe von rd. 100.000 €. Dafür erhält die Samtgemeinde eine Zuwendung in Höhe von 300.000 €.

Auf Nachfrage teilt Herr Prescher mit, dass die Gemeinde Vahlberg bereits einen entsprechenden Beschluss gefasst hat, die Gemeinden Dahlum und Kneitlingen sowie die Stadt Schöppenstedt werden aller Voraussicht nach auch zustimmen. Eine Entscheidung der Gemeinde Winnigstedt steht noch nicht fest.

Herr Jahn ist der Ansicht, dass eine Entscheidung über eine Steuererhöhung immer schwierig ist. Die Verschuldung je Einwohner in der Gemeinde Uehrde liegt bei fast 1.000 € und damit deutlich über dem Landesdurchschnitt von 146 €. Das Land Niedersachsen verfügt nur über begrenzte Mittel um die sich alle Gemeinden bemühen. Die späte Ausschüttung der Zuweisung ist bedauerlich. Er hat Verständnis dafür, dass das Land die Ausschöpfung der eigenen Steuerkraft zur Voraussetzung für die Gewährung der Zuwendung macht. Er weiß, dass es nicht einfach ist, Verständnis für diese Entscheidung aufzubringen, sieht allerdings aus den geschilderten Gründen keine andere Möglichkeit, als der Erhöhung der Realsteuerhebesätze zuzustimmen.

Frau Günther schließt sich im Namen der SPD-Fraktion den Ausführungen von Herrn Jahn an. Es ist schwer diese Entscheidung zu treffen, aber aus den von Herrn Prescher vorgetragenen Gründen gibt es keine Alternative.

Zu den Stromkosten der Straßenbeleuchtung bittet sie die Verwaltung um eine Aufstellung über die Entwicklung der Verbräuche und Kosten der letzten Jahre.

Herr Becker bittet darum, diese Kosten getrennt nach Ortsteilen aufzulisten.

Frau Günther schlägt vor, die Entscheidung über die Vergabe des Auftrages für die restliche Fenstererneuerung in der nächsten Ratssitzung zu treffen.

Herr Becker weist darauf hin, dass in jedem Fall nach Abschluss der Arbeiten eine ordentliche Abnahme erfolgen muss.

Auf Nachfrage von Herrn Brammer in Bezug auf die Bauhofabrechnungen erklärt Herr Prescher, dass der Verrechnungssatz bei Leistungsabforderung auch den Einsatz des technischen Gerätes beinhaltet.

Herr Jahn ist der Auffassung, dass kurzfristig ein interfraktionelles Gespräch stattfinden muss, in dem über den zukünftigen Einsatz des Bauhofes in der Gemeinde Uehrde gesprochen wird. Eine Verrechnungssumme von rd. 50.000 € ist eindeutig zu hoch.

Beschluss:

Zu 1.:

Der Rat der Gemeinde Uehrde beschließt gem. § 40 Abs. 1 Nr. 8 NGO das Investitionsprogramm als Grundlage der Finanzplanung (§ 90 Abs. 3 NGO) für 2006 bis 2010 in der dieser Sitzungsvorlage als Anlage zum Haushaltsplan beigefügten Fassung.

Zu 2.:

Der dem Haushaltsplan 2007 als Anlage beigefügte Finanzplan für 2006 bis 2010 (§ 90 NGO) wird zur Kenntnis genommen.

Zu 3.:

Der Rat der Gemeinde Uehrde beschließt die Haushaltssatzung 2007 in der dieser Sitzungsvorlage beigefügten Fassung (eingebunden im Haushaltsplan).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Die Richtigkeit des Auszuges wird beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Schöppenstedt, den 11.02.2015

Verw.-Angestellte